

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

21/2014 vom 07.04.2014

(öffentlich)

Aufhebung des Bebauungsplans "Kospa - Siedlung"

1. Der Stadtrat beschließt, das Verfahren zur Aufhebung der Satzung Bebauungsplan „Kospa-Siedlung“ auf der Grundlage des § 1 Absatz 8 BauGB einzuleiten.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem in der Anlage befindlichen Lageplan ersichtlich.
2. Der Stadtrat beschließt, für das Aufhebungsverfahren das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB anzuwenden.
3. Der Stadtrat beschließt, den aufzuhebenden Bebauungsplan „Kospa-Siedlung“ gemäß § 13 Absatz 2 Punkt 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

17	Ja
0	Nein
2	Enthaltung
0	Befangen